Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 16 (1936-1937)
Heft: 4

Artikel: Verteilungsprobleme der sozialistischen Gesellschaft
Autor: Gitermann, Valentin
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-332764

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

dem Kapital und Besitz unentbehrlich machen als angeblicher Schutz gegen die »Exzesse« oder die »Unfähigkeit der Demokratie« und als Wall gegen die angeblich »drohende Bolschewisierung«. Der Faschismus richtet sich gegen jede Demokratie (Volksherrschaft) und gegen die Sowjetunion. Die Demokratie ihrerseits schützt sich angesichts der Bedrohung durch den Faschismus nicht durch Einseitigkeit, denn dadurch hebt sie sich selbst auf.

Man ist leicht geneigt, sich von den eigenen Sorgen einspinnen zu lassen. Man ist auch leicht der Annahme zugeneigt, als könnte man die Gefahr verkleinern, indem man »etwas tut«. Es mag auch verlockend scheinen, aus Gefahrenzustand und Willkür Hoffnung auf kühne Lösungen zu schöpfen. Man bleibe auf festem Grund! Unsere Zeit kennt keine größere Tat und keine ernstere Pflicht als den Willen zum Sieg der Demokratie! *Die Geschichte der Menschheit kennt keine edlere Revolution als den aus Verpflichtung zur wahren Demokratie kommenden Abwehrwillen gegen Barbarei!*

Die Menschen wollen leben. Daher brauchen sie Menschlichkeit. Die erhalten sie nicht vom Himmel geschenkt. Die müssen sie üben und wollen. Hieraus fließt die Pflicht zur Demokratie. Sie ist das Ziel.

Dieses Ziel muß man um so mehr betonen und um so mehr wollen, je größer die Not der Menschen ist und je dräuender die Gefahr für diese Menschen wird, durch den Faschismus um jede Möglichkeit gebracht zu werden, sich *gegen die Ursachen* ihrer Not zu wehren.

In der Erfassung dieser Aufgabe liegt unsere praktische Solidarität mit der Sowjetunion. Da kann der Geist der 21 Bedingungen keinen Raum mehr beanspruchen. Da gibt es auch niemanden, der sich mit Hinweis auf die Sowjetunion so oder anders sündenfrei machen könnte. Es geht um die Aufgabe, die Demokratie zu erhalten und zum Siege zu führen. Diese Aufgabe ist sozialistische und daher menschliche Pflicht. Sie ist alles!

Verteilungsprobleme der sozialistischen Gesellschaft

Von Valentin Gitermann.

Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß in der Bevölkerung Sowjetrußlands unter Stalins Regime besorgniserregende Spannungen sich gebildet haben, deren Vorhandensein von Zeit zu Zeit durch auffallende Ereignisse auch dem Auslande zum Bewußtsein gebracht wird. Wie wichtig es für uns ist, die aktuellen Schwierigkeiten der russischen Innenpolitik zu begreifen und hinsichtlich ihrer Tragweite zutreffend zu beurteilen, braucht hier nicht ausgeführt zu werden. Wir stehen — niemand wird es bestreiten — vor der *dringenden* Aufgabe, für die in Rußland existierenden und, wie es scheint, sich verschärfenden Spannungen *objektive Ursachen* zu finden.

Die Lösung einer derartigen Aufgabe ist grundsätzlich nach zwei

Methoden denkbar. Erstens kann man empirisch, auf Grund von in Rußland selbst gemachten Beobachtungen, statistischen Erhebungen usw., zu ermitteln versuchen, welche Schichten der russischen Bevölkerung zu Unzufriedenheit oder gar zu Widerstand glauben Anlaß zu haben und mit welchen Argumenten diese Schichten ihre Haltung rechtfertigen. Zweitens kann man theoretisch, mittels soziologischer Begriffsbildung und Ueberlegung, jene Konflikte abzuleiten versuchen, um deren Beseitigung in der Sowjetunion jetzt vermutlich gerungen werden muß.

Das erste, induktive Verfahren kommt für uns praktisch leider nicht in Betracht. Wohl oder übel sind wir auf die Deduktion angewiesen, und wir dürfen uns deshalb auch nicht verhehlen, daß die Ergebnisse unserer Untersuchung bis auf weiteres nur hypothetische Geltung werden beanspruchen dürfen.

Ueber die Opposition, welche in Rußland dem Stalinschen Regime entgegenzuwirken trachtet, wissen wir herzlich wenig, weil sie sich im Zustande unterirdischer Illegalität befindet und weder eine freie Presse noch eine sonstige Möglichkeit freier Meinungsäußerung zu ihrer Verfügung hat. Immerhin reichen die nach Westeuropa gelangenden Informationen aus, um von vornherein einige Feststellungen zu erlauben.

1. Der Widerstand gegen Stalins Politik hat seinen Schwerpunkt nicht im Ausland, sondern in Rußland selbst. Was für Fäden Trotzki auch gesponnen haben mag — die Träger der eigentlichen oppositionellen Aktivität sind innerhalb der russischen Landesgrenzen zu suchen.

2. Der Widerstand gegen Stalins Politik wird nicht von Ueberresten jener Schichten getragen, welche vor dem Umsturz des Jahres 1917 die herrschende Klasse gebildet hatten. Von irgendwelchen ernsthaften Versuchen der einstigen Bourgeoisie, der alten Aristokratie oder des Kulakentums, durch den Bolschewismus expropriiertes Privateigentum zurückzugewinnen und die zugehörige Klassenherrschaft wieder aufzurichten, kann nicht die Rede sein. Die heutigen Gegner Stalins streben nicht nach einer Restauration des »ancien régime«.

3. Die Stärke der gegen Stalin sich regenden Opposition läßt sich von Westeuropa aus nicht beurteilen. Aller Wahrscheinlichkeit nach darf jedoch angenommen werden, daß der Widerstand nicht etwa bloß von vereinzelten, isolierten Personen, sondern von da und dort sich verständigenden kleinen Gruppen ausgeht und folglich nicht als zufällig-individuelle, sondern als kollektive Erscheinung zu bewerten ist, welche zwar keine »Massenbasis« besitzt, aber doch schon soziologische Größenordnung erreicht.

4. Der Widerstand gegen Stalins Politik geht im wesentlichen aus den Reihen der bolschewistischen Partei selber hervor. Die Bemühungen der GPU. sowie der Staatsanwaltschaft gehen offenkundig darauf aus, »konterrevolutionäre Zellenbildung« im kommunistischen Lager selber aufzudecken und unschädlich zu machen. Nicht gegen Repräsentanten des überwundenen Klassenstaates, sondern gegen op-

ponierende Bolschewisten richtet sich vorwiegend Stalins innerpolitische Abwehr.

5. Der Widerstand gegen Stalins Politik beruht folglich nicht auf einer grundsätzlichen Verwerfung des Kommunismus, sondern offenbar auf tiefgehenden Meinungsverschiedenheiten über die prinzipientreue und zweckmäßige Form seiner Verwirklichung.

Wenn diese Feststellungen richtig sind, dann müssen die innerpolitischen Spannungen der Sowjetunion aus logisch feststellbaren immanenten Widersprüchen der kommunistischen Doktrin selber hervorgegangen sein; dann ist der Kampf zwischen Stalin und seinen Gegnern eine Auseinandersetzung zwischen zwei verschiedenen Interpretationen des kommunistischen Gesellschaftsideals. Diese Annahme machen wir zur Basis unserer Untersuchung.

Vier Problemkreise nehmen die bolschewistische Staatsgewalt vornehmlich in Anspruch: 1. Die Liquidation der alten Gesellschaft. 2. Der Aufbau eines leistungsfähigen, sozialistisch organisierten Produktionsapparates. 3. Die Hebung des Lebensstandards der Werktätigen. 4. Die Außenpolitik.

Die Liquidation der alten Gesellschaft ist im wesentlichen vollzogen; zu aktuellen Kontroversen kann dieses Thema wohl keinen Anlaß mehr bieten.

Der planmäßige Aufbau des Produktionsapparates macht Fortschritte, deren erstaunliches Tempo selbst in faschistischen Ländern Aufsehen erregt, obwohl man dort nicht eben sehr geneigt ist, die positive Leistungsfähigkeit des Bolschewismus anzuerkennen. In der Durchführung der Fünfjahrespläne liegt der größte Erfolg des Stalinschen Regimes, weshalb oppositionelle Kritik gerade auf diesem Gebiete keine günstigen Angriffsflächen finden kann.

Dagegen läßt sich nicht bestreiten, daß die Hebung des Lebensstandards der Werktätigen noch bei weitem nicht in ausreichendem Maße gelungen ist. Immer noch ist die Versorgung der russischen Bevölkerung mit Konsumgütern ungenügend; nach wie vor werden dem Sowjetbürger, unter Hinweis auf eine bessere Zukunft, im Interesse volkswirtschaftlicher Akkumulation Entbehrungen zugemutet, und gerade wegen der Knappheit der Warenvorräte kommt dem Verteilungsmodus besonders große Bedeutung zu. Ueber diesen Punkt können innerhalb der bolschewistischen Partei die Meinungen sehr stark auseinandergehen.

Ebenso muß zugegeben werden, daß die Außenpolitik der Sowjetunion, gemessen an den weltpolitischen Zielen der Komintern, gemessen an ihren oft anspruchsvollen Proklamationen, in sehr ungünstige Beleuchtung gerückt werden kann. Allzuoft ist Stalin vor den russischen Werktätigen als der »Führer des Weltproletariats« hingestellt worden, während sein historisches Hauptverdienst gerade in der Beschränkung, in der Konzentration der bolschewistischen Aufbauarbeit auf das russische Gebiet erblickt werden muß. Die Zurückhaltung der Sowjetunion angesichts des tragischen Schicksals der westeuropäischen Ar-

beiterklasse mag realpolitisch durchaus begründet gewesen sein, sie stand jedoch nichtsdestoweniger in so unverkennbarem Gegensatz zur Parole der »Weltrevolution«, daß die in den bolschewistischen Parteikadern schwelende Opposition wirkungsvolle außenpolitische Forderungen aufzustellen in der Lage war.

So gelangen wir denn zur Einsicht, daß der partei-interne Widerstand gegen Stalin sich um *zwei Brennpunkte* hat gruppieren müssen: einerseits um das Problem der Konsumgüterverteilung, anderseits um das Problem der Außenpolitik.

Den Komplex der außenpolitischen Fragen können wir aus Mangel an Raum in unsere Betrachtungen nicht einbeziehen. Um so größere Aufmerksamkeit wollen wir dem Problem der Güterverteilung schenken, in der Hoffnung, dabei auf die objektiv vorhandene Unterlage der in Sowjetrußland sich abspielenden innerpolitischen Konflikte zu stoßen.

Im System des *Kapitalismus* befinden sich die Produktionsmittel im Besitze der herrschenden Klasse, welcher folglich auch das Eigentumsrecht an den erzeugten Gütern zusteht. Vom volkswirtschaftlichen Gesamtprodukt beziehen die Kapitalisten zunächst ein Aequivalent für ihren Produktionsmittelverschleiß und ihren Rohstoffverbrauch (konstantes Kapital). Sodann bezahlen sie an die unselbständig Erwerbenden den Arbeitslohn (variables Kapital). Den Rest (Mehrwert) eignen sie sich als Profit an und verwenden ihn teils für die Befriedigung ihrer Bedürfnisse (Konsumtion), teils für die Vergrößerung ihrer Vermögen (Akkumulation). Im System des Kapitalismus zerfällt somit der volkswirtschaftliche Gesamtertrag in Kapitalprofit und Arbeitslohn. Von beiden Einkommensarten ziehen dann Staat und Gemeinde in Form direkter oder indirekter Steuern diejenigen Beträge ein, deren sie für öffentliche Zwecke bedürfen.

In *Sowjetrußland* sind sozusagen alle Produktionsmittel sozialisiert. Das volkswirtschaftliche Gesamtprodukt ist folglich Kollektiveigentum der Gesellschaft. Wie gestaltet sich unter diesen Umständen die Distribution der erzeugten Güter?

Zunächst muß ein erheblicher Teil des gesellschaftlichen Ertrages für die Vergrößerung und Vervollkommnung des Produktionsapparates verwendet werden. Die Sowjetunion muß unentwegt nach Steigerung ihrer Produktivkräfte streben, sie muß akkumulieren[1].

Sodann muß ein weiterer Teil des gesellschaftlichen Ertrages unproduktiv in Rüstungen investiert werden, weil die Sowjetunion auf

---

[1] Ueber die Verwendung der akkumulierten Werte sind bereits tiefe Meinungsverschiedenheiten denkbar. Beispielsweise: Was kommt zuerst dran, eine Mehrfabrikation von Schuhen oder eine Mehrfabrikation von Radioapparaten? Ersteres käme allen Werktätigen, letzteres nur den Angehörigen qualifizierter Lohnkategorien zugute. Welches Projekt soll zuerst ausgeführt werden, eine neue, hygienischen Anforderungen entsprechende Wohnkolonie für Textilarbeiter oder ein neues komfortables Erholungsheim für Beamte des Volkswirtschaftskommissariates?

eine militärische Auseinandersetzung mit dem japanischen, eventuell mit dem deutschen oder gar mit dem ganzen westeuropäischen Imperialismus sich vorzubereiten genötigt ist.

Erst was nach Abzug dieser beiden Posten übrig bleibt, kann der Bevölkerung zur Konsumtion überwiesen werden. Nach welchen Prinzipien muß nun die Zuteilung der Produkte an die einzelnen Individuen erfolgen, um dem Ideal sozialistischer Gerechtigkeit zu entsprechen?

Eine gewisse Quote der Produkte muß der Versorgung arbeitsunfähiger Personen dienen. Dazu gehören die Kranken, die Invaliden, die Jugendlichen.

Eine weitere Quote der Produkte schließlich gehört ungeschmälert den Werktätigen, durch deren Arbeit das gesellschaftliche Produkt zustande gekommen ist. Ohne werktätig zu sein, kann niemand mehr Einkommen beziehen, da es private Eigentumsrechte über Produktionsmittel eben nicht mehr gibt.

Unter den Begriff der Werktätigen fallen dabei logischerweise nicht nur die an der Produktion unmittelbar Beteiligten (also etwa die Arbeiter und die Bauern), sondern alle Personen, die irgendwelche gesellschaftlich notwendige Dienstleistungen ausgeführt haben. Dazu gehören die Beamten der Verwaltung und des Verkehrswesens, die Mitglieder der Roten Armee, die Gelehrten, die Schriftsteller und Künstler, die Aerzte und Erzieher usw.

Die Versorgung dieser Werktätigen (im weitesten Sinne des Wortes) ist nun a priori nach verschiedenen Zuteilungssystemen denkbar:

a) jeder nimmt beliebig, nach Maßgabe seiner Bedürfnisse;
b) jeder erhält einen gleich großen Anteil des gesellschaftlichen Totalproduktes, ohne Rücksicht auf Größe und Qualität seiner Leistung;
c) der Anteil jedes einzelnen wird nach Größe und Qualität seiner Leistung abgestuft.

Das erste Verfahren wäre nur anwendbar, wenn die Produktivität der Wirtschaft so gewaltig gesteigert würde, daß das Bewußtsein jeglicher Güterknappheit verschwinden müßte; dann brauchten Aneignung und Verbrauch der im Ueberfluß vorhandenen Güter irgendeiner gesellschaftlichen Regelung oder Beschränkung überhaupt nicht mehr unterworfen zu werden. Für Sowjetrußland trifft diese Voraussetzung selbstverständlich nicht zu; sie ist daher als utopisch zu eliminieren.

Im zweiten Fall (Gleichheit des Einkommens aller Werktätigen) würde das Prinzip statuiert, daß der einzelne nicht berechtigt sei, unter Berufung auf etwaige Vorzüge seiner im Dienste der Allgemeinheit betätigten Arbeitskraft, an die Gesellschaft entsprechend höhere Ansprüche zu stellen. Dieses Prinzip würde, im Grunde genommen, bedeuten, daß die Arbeitskraft aller Individuen, gleichsam als »Produktionsmittel«, von der Sozialisierung mit erfaßt, also mit »expropriiert« worden sei. »Deine Arbeitskraft«, würde das heißen, »gehört

nicht dir, sondern dem Gemeinwesen, und wenn sie überdurchschnittlich produktiv ist, so soll dies nicht dir, sondern dem Gemeinwesen zugute kommen.« Ein solches System der Lohngleichheit aller (das von Sowjetrußland bekanntlich, nach kurzem Experiment, aufgegeben worden ist) widerspricht aber unbedingt dem Wesen der Marxschen Soziologie. Marx definiert die Arbeitskraft eines Menschen als den »Inbegriff der physischen und geistigen Fähigkeiten seiner lebendigen *Persönlichkeit*«. Wollte man nun diese Arbeitskraft zugunsten der Allgemeinheit »expropriieren«, so würde man durch einen so tiefen Eingriff in die Rechte der »lebendigen Persönlichkeit« alle Individuen in *Staatssklaven* verwandeln, was der von Marx geforderten »*Befreiung* jedes einzelnen Individuums« schnurstracks widerspräche und eine »Selbstentfremdung« bewirken müßte, jener vergleichbar, die unter der Herrschaft des Kapitalismus bestand. Nicht minder wichtig ist aber noch ein anderes Moment. An der kapitalistischen Wirtschaft beanstandet der Marxismus doch vor allem, daß in ihr zwischen Arbeitsleistung und Arbeitsentgelt keine Gleichwertigkeit bestehe, weil einerseits die Klasse der Proletarier mehr Arbeit verrichte, als ihrem Einkommen entspricht, und anderseits die Klasse der Kapitalisten mehr Einkommen beziehe, als ihrer Arbeitsleistung entspricht; indem der Arbeiter seine Arbeitskraft gegen ein Nicht-Aequivalent hingebe, schaffe er zugunsten anderer unentgeltlichen Mehrwert. Würde man nun im sozialistischen Gemeinwesen jeder Person eine gleich hohe Quote der insgesamt erzeugten Güter zusprechen, ohne auf die (von Marx selber hervorgehobenen) Unterschiede zwischen »einfacher« und »komplizierter« Arbeit Rücksicht zu nehmen, so würden die Inhaber der einfachen Arbeitsfunktionen relativ zu gut, dagegen die Schwerarbeiter, die qualifizierten und die besonders tüchtigen Arbeiter relativ zu schlecht bezahlt; dadurch würden die leistungsfähigeren Mitglieder der Gesellschaft zugunsten der weniger produktiven Elemente wiederum unentgeltliche »Mehrarbeit« verrichten, das heißt wiederum einer Art von »Ausbeutung« unterworfen sein. Diese Konsequenz (von der wohl unvermeidlichen Lähmung des Arbeitseifers ganz abgesehen) könnte der Marxismus nicht akzeptieren, ohne mit sich selbst in untragbaren Widerspruch zu geraten. Dem Uebel einer derartigen »Ausbeutung« kann ein sozialistisches Gemeinwesen nur dadurch entrinnen, daß es die individuelle Arbeitskraft nicht »expropriiert«, sondern, im Gegenteil, als unveräußerlich-persönliches »Privateigentum« ihres natürlichen Besitzers gelten läßt. Unter dieser Voraussetzung wird die Produktivität der Arbeitskraft jedes einzelnen maßgebend sein für die Ansprüche, welche er bei der Distribution des gesellschaftlichen Gesamtproduktes an die Gemeinschaft zu stellen berechtigt sein wird.

Damit kommen wir zum dritten Fall: ungleiche Einkommen, je nach Arbeitsleistung. Soll sich das Einkommen nach dem Quantum der individuell geleisteten Arbeit richten, so muß das Arbeitsquantum *gemessen* werden können. Um eine Einheit für diese Messung zu erhalten, nimmt Marx seine Zuflucht zu den Quantitäten der Zeit: er prägt den Hilfsbegriff der Normalarbeitsstunde, in welcher »einfache

Durchschnittsarbeit« geleistet wird, wie sie »jeder gewöhnliche Mensch, ohne besondere Entwicklung« eben zu leisten vermag. Diese Norm der »einfachen Durchschnittsarbeit gewöhnlicher Menschen ohne besondere Entwicklung« ist reichlich unexakt, und es darf an ihrer praktischen Brauchbarkeit durchaus gezweifelt werden. Dazu kommt aber noch eine weitere Komplikation. Im »Kapital« (I, 12) hat Marx ausdrücklich zugegeben, daß »ein kleineres Quantum komplizierter Arbeit einem größeren Quantum einfacher Arbeit gleich« ist. Daraus geht hervor, daß die Arbeitsquanten nur dann in Zeiteinheiten gemessen werden könnten, wenn wir immer und überall entweder »einfache« Arbeit oder Umrechnung der »komplizierten« Arbeit in »einfache« vorauszusetzen in der Lage wären; wenn wir also für die »Intensität« jeder Arbeitsform einen »spezifischen Koeffizienten« ermitteln könnten; mit andern Worten, wenn sich objektiv und sachlich feststellen ließe, wievielmal etwa die Arbeitsstunde eines Schuhputzers in derjenigen eines Schneiders, eines Bergarbeiters, eines Betriebsleiters, eines Arztes usw. enthalten sei. Und diese Voraussetzung der Vergleichbarkeit aller Arbeitsleistungen, welche Marx gleichsam in einem Nebensatz nachlässig angedeutet hat, als handelte es sich dabei um eine untergeordnete »technische« Detailfrage, deren Lösung auf grundsätzliche Schwierigkeiten gar nicht stoßen könne — diese Voraussetzung trifft, sieht man sie genauer an, für die Wirklichkeit gar nicht zu. Wohl kann der Physiker die Transformation von Bewegung in Elektrizität, von Elektrizität in Wärme, von Wärme in Licht usw. energetisch ziemlich einwandfrei kalkulieren; stellt man dagegen einen Soziologen vor die Aufgabe, für zwei qualitativ verschiedene menschliche Arbeitsleistungen ein tertium comparationis zu finden, so wird er, in die Enge getrieben, die Unlösbarkeit des Problems eingestehen müssen, insbesondere wenn er selber gar ein — Marxist ist. Denn gerade dann gilt für ihn die Marxsche Definition der Arbeitskraft als des »Inbegriffs der physischen und geistigen Fähigkeiten, die in der lebendigen Persönlichkeit eines Menschen existieren« — eine Definition, welche in ihren irrationalen Bestandteilen das Geständnis der Unmöglichkeit exakter Messung des Arbeitsquantums tatsächlich schon enthält. Man möchte es, gelinde gesagt, als erstaunlich bezeichnen, daß Marx sich mit der Umrechnung komplizierter Arbeit in Normalarbeitsstunden gar nicht befaßt hat: hängt doch von der einwandfreien Lösung dieses Problems nichts Geringeres ab als die praktische Anwendbarkeit der Marxschen Arbeitswerttheorie!

Was wird nun eine sozialistische Gemeinwirtschaft angesichts dieser Sachlage tun? Nach welchem »Schlüssel« wird sie die Höhe des gerechten Arbeitsentgeltes jeweilen bestimmen?

Gleichartige Arbeitsleistungen wird sie sehr wohl gegeneinander abwägen können; es wird ihr beispielsweise nicht schwerfallen, zu konstatieren, um wieviel Prozent ein geübter Schriftsetzer mehr leiste als ein ungeübter; Betriebe mit Akkordlohn verstehen es ja schon heute ganz ausgezeichnet, solche Feststellungen zu machen. Schwierig wird jedoch die Arbeitsbewertung, wenn es sich um verschiedenartige und

deshalb notwendigerweise inkommensurable Leistungen handelt, wenn also beispielsweise ermittelt werden soll, wie sich die Arbeitsstunde eines Schuhmachers zu derjenigen eines Lokomotivführers wertgemäß verhalte. Da eine objektive Beantwortung dieser Frage nicht möglich ist, wird man eben versuchen, die »Intensitätsgrade« der beiden Arbeitsleistungen »schätzungsweise«, sei es gefühlsmäßig, sei es nach ausgeklügelten psychotechnischen Test-Methoden, Ermüdungsmessungen usw., in einigermaßen plausible Zahlenwerte zu übersetzen, und nach dieser mehr oder weniger phantasievollen Skala wird man die Abstufung der Löhne gestalten[2].

Wir gelangen also zur Schlußfolgerung, daß die sozialistische Gesellschaft es offenbar nicht wird vermeiden können, ihre werktätigen Mitglieder in mehrere Lohntarifgruppen einzuteilen. Die so bewirkte Differenzierung des Einkommens wird ungleichen Lebensstandard, ungleichen sozialen »Lebensraum« zur Folge haben. Die verschiedenen Lohntarif-»Klassen« werden hinsichtlich der Arbeitsbewertung entgegengesetzte Interessen verfechten, etwa eine höhere Einschätzung der eigenen und eventuell auch eine tiefere Einschätzung der fremden Arbeit fordern. Die Abstufungen der Lohnskala werden, wie man sie auch gestalten möge, immer *umstritten* sein. —

Wir brauchen unsere Deduktion nicht fortzusetzen.

Seit die Sowjetunion existiert, haben sich die Prinzipien ihres Lohnsystems, die »Schlüssel« ihrer volkswirtschaftlichen Ertragsverteilung mehrfach gewandelt. »Gleichen Lohn für alle!« hieß es am Anfang. »Höhere Löhne für die Stoßarbeiter!« lautete die Devise einige Jahre später. »Noch höhere Löhne für die Stachanow-Arbeiter!« hieß es 1935. »Von jedem nach seinen Fähigkeiten, einem jeden *nach seiner Arbeit!*« heißt es im Verfassungsentwurf von 1936. Die Gesellschaft der Sowjetunion *differenziert* sich. Wer aber bestimmt die Intervalle der Lohnabstufung? — Eine diktatorische Regierung. Sie bestimmt *autoritär*, wie der gesellschaftliche Arbeitsertrag zu verteilen sei. Sie hat es in der Hand, bestimmte Kategorien der Bevölkerung zu privilegieren und eben dadurch andere Kategorien hintanzusetzen. Die Bolschewisten der »alten Garde« hatten sich den Kommunismus anders vorgestellt. Sie glaubten, gegen den »Verteilungsschlüssel« des Stalinschen Regimes den Vorwurf erheben zu müssen, daß er auf *Willkür* beruhe, und daß

---

[2] Als Beleg diene ein Beispiel. Dr. A. Voegeli (Sowjetrußland, Reisebuch eines Unabhängigen, S. 99) hat in einem Kolchosenbetrieb folgende Regelung der Lohnfrage gefunden: »Ein Arbeitstag umfaßt 7 Stunden, doch verdienen nicht alle Leute gleich viel. Um den Lohn auszurechnen, wird ein geleisteter Arbeitstag je nach der Arbeit mit einem bestimmten Faktor multipliziert: 0,5 für Köchinnen und Nachtwächter; 1,0 für unqualifizierte Arbeiter; 1,2 bis 1,75 für qualifizierte Arbeiter (Melker, Hirte, Käser); 2,0 für den Vorsitzenden des Kollektivs, den Agronomen, den Vieharzt, die Maschinisten usw.; 2,5 für den Arzt.« Die Anfechtbarkeit dieser willkürlichen Ansätze ist offenkundig. Warum wird der Hirte dreimal besser bezahlt als der Nachtwächter? Warum der Melker dreimal besser als die Köchin? Welche objektiven Tatsachen erlauben es, einen Arzt genau um 25 % besser zu entlohnen als einen Maschinisten?

er, in gewissem Sinne, zur *Bildung neuer Klassenunterschiede* führe. Ueber die sachliche Berechtigung dieses Vorwurfs enthalten wir uns hier jeglichen Urteils. Wir stellen nur fest, daß die aktuellen innerpolitischen Spannungen der Sowjetunion sich aus den theoretischen und praktischen Schwierigkeiten des Verteilungsproblems objektiv durchaus verstehen lassen, auch wenn subjektiv die Vertreter der Opposition sich dieses Zusammenhangs noch nicht ganz bewußt sein sollten.

Die Bauernentschuldung gefährdet

Von Ernst Nobs.

Es ist der Wunsch des Bundesrates und gewiß auch des Schweizerischen Bauernverbandes, das Bundesgesetz über die Entschuldung landwirtschaftlicher Betriebe in der Dezembersession zu behandeln, und zwar nicht nur die Eintretensdebatte zu erledigen, wie die Kommission des Nationalrates gewünscht hatte, sondern die Verhandlungen soweit als möglich zu fördern. Die Dringlichkeit erklärt sich zum größeren Teil aus der Befürchtung, das Entschuldungsgesetz könnte um so mehr gefährdet sein, je mehr seine Behandlung sich verzögert. Diese Befürchtung hat ihren guten Grund. Es sei nur daran erinnert, daß die Kommission in der entscheidenden Abstimmung in Freiburg mit nur 9 gegen 6 Stimmen sich für das Gesetz ausgesprochen hat, wobei die Stellungnahme der Fraktionen das folgende Bild ergab (in einer Abstimmung über die Frage, ob die Verhandlungen weitergeführt oder im Hinblick auf die Abwertung vorläufig abgebrochen und ein Bericht des Bundesrates über die Folgen der Frankenabwertung für die Verschuldung gefordert werden solle):

Für: Dellberg-Wallis (soz.), Fenk-St. Gallen (soz.), Killer-Aargau (soz.), Mann-Baselland (soz.), Nobs-Zürich (soz.), Meili-Thurgau (BB.), Stähli-Bern (BB.), Pachoud-Waadt (freis.), Foppa-Graubünden (KK.)

Dagegen: Gallati-Glarus (freis.), Muheim-Uri (freis.), Keller-Appenzell A.-Rh. (freis.), Studer-Luzern (KK.), Quartenoud-Freiburg (KK.).

Nimmt man noch dazu, daß zu zweien Malen innerschweizerische Bauernversammlungen bereits in öffentlicher Kundgebung gegen das Bauernentschuldungsgesetz Stellung genommen haben, bevor nur feststeht, wie dieses eigentlich aussehen wird, so ist der Kenner der schweizerischen Referendumsschliche hinlänglich über die Lage orientiert. Es braucht nicht gerade viel Erfahrung und Weitblick, um mit Sicherheit zum Befund zu kommen, daß das Bundesgesetz über die Bauernentschuldung als gefährdet zu gelten hat. Sein Start vor der Kommission des Nationalrates (unmittelbar nach der Abwertung) war so unglücklich als nur möglich. Er könnte um so überraschender erscheinen, als seit 1928 bis heute von einem eidgenössischen Wahlkampf zum andern die Parteien sich in stets eindringlicherer Weise für die Bauernentschuldung ausgesprochen haben. Mit der von Bundesrat